

# RS Vwgh 1988/9/20 86/14/0044

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 20.09.1988

## Index

32/01 Finanzverfahren allgemeines Abgabenrecht

## Norm

BAO §115 Abs4;

BAO §295;

## Rechtssatz

Die Änderung eines Einkommensteuerbescheides nach § 295 BAO stellt jedenfalls keine Verletzung von Treu und Glauben dar. Von einer Änderung der Verwaltungsübung kann bei einer derartigen Änderung auch keine Rede sein.

## European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1988:1986140044.X05

## Im RIS seit

20.09.1988

**Quelle:** Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)